



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

**Frage Nummer 63  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Natascha  
Kohnen**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfs der kassenärztlichen Versorgung der fast 2 000 Unterförhringer Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren sowie vor dem Hintergrund der erwartbaren weiteren Zunahme des Bedarfs durch geplante zusätzliche 1 400 Gymnasiasten am, bereits im Schuljahr 2020/2021 in Betrieb gegangenen, neuen Schulcampus in Unterföhring, frage ich die Staatsregierung, weshalb den Unterföhringer Kindern und Jugendlichen bisher keine wohnortnahe hausärztliche Versorgung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin zugestanden wurde, welche möglichen Handlungsspielräume die Staatsregierung zur Behebung dieses sich absehbar weiter verstärkenden Missstandes sieht und wie sie gedenkt, die wohnortnahe pädiatrische hausärztliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen in Unterföhring konkret anderweitig sicherzustellen?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Eine flächendeckende, qualitativ hochwertig und möglichst wohnortnahe ambulante kinder- und jugendärztliche Versorgung ist ein zentrales Anliegen der bayerischen Gesundheitspolitik. Gleichwohl obliegt die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in Bayern nach den maßgeblichen Vorschriften des Bundesgesetzgebers der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Die KVB nimmt diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahr.

Die Frage, wo sich wie viele Kinder- und Jugendärzte niederlassen können, richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Bedarfsplanung. Die Bedarfsplanung ist allerdings keine staatliche Aufgabe der Landesbehörden, sondern wird von den Selbstverwaltungspartnern in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahrgenommen. Den rechtlichen Rahmen gibt dabei insbesondere die Bedarfsplanungsrichtlinie (BPL-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses vor, § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V).

Von den bundesrechtlichen Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie können die Kassenärztlichen Vereinigungen auf Landesebene im Einvernehmen mit den Krankenkassen zwar Abweichungen festlegen, allerdings nur, wenn regionale Beson-

derheiten vorliegen und deren Berücksichtigung für eine bedarfsgerechte Versorgung vor Ort (zwingend) erforderlich ist, vgl. § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB V. Auch hierauf bestehen für die Staatsregierung keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten.

Die Versorgungslage mit Kinder- und Jugendärzten ist gemessen an den Maßstäben der Bedarfsplanung in Bayern ganz überwiegend von Regel- bzw. Überversorgung oder teilweise sogar starker Überversorgung geprägt. Nach den Vorgaben der BPL-RL erfolgt die Bedarfsplanung für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte auf Ebene der allgemeinen fachärztlichen Versorgung. Planungsbereich sind die Stadt-, Landkreise und Kreisregionen in der Zuordnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Die Gemeinde Unterföhring ist für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte bedarfsplanerisch dem Planungsbereich Landkreis München zugeordnet. Nach den Planungsblättern der KVB (Stand 31.08.2021) gilt der Landkreis München im Bereich der Kinder- und Jugendärzte aktuell bei einem Versorgungsgrad von 118,27 Prozent als überversorgt. Der Planungsbereich ist daher aktuell für weitere Niederlassungen in dieser Arztgruppe gesperrt.

Ausweislich der vorliegenden Daten ist die kinder- und jugendmedizinische Versorgungslage im Landkreis München aktuell grundsätzlich als gut zu beurteilen. Soweit ersichtlich liegen dem StMGP auch keine Bürgereingaben oder -beschwerden vor, die auf gegenwärtige Versorgungsschwierigkeiten vor Ort schließen lassen würden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass in den umliegenden bzw. angrenzenden Gemeinden im Landkreis München nach dem Versorgungsatlas der KVB mehrere Kinder- und Jugendärzte ansässig sind (abrufbar unter: <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/UeberUns/Versorgung/KVB-Versorgungsatlas-Kinder-und-Jugendaerzte.pdf>). So ist in den Gemeinden Ismaning und Garching bei München jeweils ein Kinder- und Jugendarzt ansässig, in den Gemeinden Aschheim und Kirchheim bei München sind zwei bzw. drei Kinder- und Jugendärzte ansässig.